

28. October 1876.

289

wird Oberamtmannt dem Ansich, diese Hecker
beiträge an die auf ein Köpfe der Dingsen
minder behaltene Hecker summe der nun
gesetzten Sammen und jeder Gemeinde beson-
ders zugewiesen werden, mit dieser Oberamts
Hecker nicht wagt listet, der ganzen Hecker
summe in die gemeinliche Rechnung einzü-
zuführen.

Wollte man die Rechnung die Ansich von
Unteramtmannt Hecker, so finde die in der Zu-
teilung eines großen Heckerbeitrages an
Oberamtmannt liegende Ungleichheit, die
dann nicht der Gemeinlichkeit oder der Rechi-
nungswert der Gesinnung sein, so müßte der
diep fällige Heckerbeitrag obgenannt werden
dann, daselbst Heckerbeitrag für die Gemein-
liche Oberamtmannt zugewiesen und der Hecker-
beiträge zu einem Heckerbeitrag an dieser Hecker-
beiträge im Heckerbeitrag besonnter, gesonnter
Heckerbeitrag werden.

So für der Zusandhalten man gutli-
che Heckerbeiträge keine Ansich vonsonnter
Heckerbeiträge Gemeinlichkeit der Heckerbeiträge
man nicht diep fällige Heckerbeitrag der He-
ckerbeiträge besonnter.

Die Direction der öffentlichen Hecker-
beiträge.

28. October 1876.

291.

wie die fünfzehn Punkte in allermeistester Linie
zur Bekämpfung der angelegentlichsten Bedürfnisse
zu verwirklichen sind.

Die Forderung der Restitutionspflicht ist dem
Vorsatz der jungen Divisionsmänner, mit der
Entschaffung der Leuzner von Oberammergau,
als wenn sie dadurch nicht hätte bedacht, als
einigen von Unterammergau, ist eine wichtige;
es muss für die sämtlichen paritätischen
Gemeinden der Divisionsmänner bei dieser
Restitutionsfrage der gleiche Maßstab
zu Grunde gelegt werden, d. h. der Gleiche
in Unterammergau gleich einigen in
Oberammergau, und es muss ja nach 1000 Hektar
mögen ein bidner Boden gleichmäßig be-
achtet werden.

Bitte besonders hervorzuheben
den Vorfall, wie die Sitz von Divisionsmänner
am 11. d. M., keine Rücksicht genommen wor-
den, abgesehen von diesen Besonderen
demnach, dass Oberammergau oder Gemeindegemein-
den zu versehen Hauptmattersfeld, vornehmlich
für Herrmann III. Dörfer, zu zeigen sich.
Zur Bekämpfung solcher Missverständnisse
muss auch der Sitz der Hauptmattersfeld
genommen, mit dem, wie vorgeschrieben ist,
den Forderungen allgütigsten lassen, wenn nicht

28. October 1876.

aus der die mit einer Tauschaktion der
 Frau Lina Knapp II. Klasse möglich geworden,
 von Obermännern von Knapp III. Klasse
 als fünfzehnte, einseitige Durchführungs-
 und Lücken, zu verfahren sind, so muss
 unter Abgabe halbes Besondere
 ein Gesetz im Hinblick auf den
 Obermännern für die zu verfahren Lücken
 der Gemeindefürsorge der Stadt
 gemacht werden.

Der Magistrat,

nach fünfzigsten Entwurf der Direktion
 der öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Auf des genannten Beschlusses
 der Gemeindefürsorge im Ab-
 ändern der vorgeschriebenen
 vom 6. Mai und 26. August 1876 d. J. be-
 zogen Hauptbestimmungen an der Haupt-
 der fünfzigsten Obermännern hat nicht
 zu werden.

2. Stillstellung der Gemeindefürsorge
 und die Direktion der öffentlichen
 der Stillstellung der Arbeit.

N^o 227.

Günstig in Gattungen, nach
 zur n. Bek. d. d. d. d. d. d.
 von.

Mit Beschlüssen vom 25. August 1876
 gegen den Herrmann Jakob Günstig